

munismus im Verhältnis zu allen bisherigen Klassengesellschaften, in denen das Strafrecht entstanden war und die dargestellten Funktionen wahrgenommen hatte (vgl. 1.2.)» eine neue soziale Qualität im Verhältnis von Individuum und Gesellschaft ausbildet, in deren Gefolge das Strafrecht notwendig seine Rolle im sozialen Gefüge ändert.

Auf der Basis der vom sozialistischen Eigentum an Produktionsmitteln und der sozialistischen Produktionsweise geprägten neuen sozialökonomischen Strukturen und der neuen Klassen- und Machtverhältnisse in der Gesellschaft, die gekennzeichnet sind durch die Herrschaft der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten Klasse der Genossenschaftsbauern und aller anderen werktätigen Schichten der Gesellschaft unter der Führung der Partei der Arbeiterklasse, haben die die sozialistische Gesellschaft bewegenden Widersprüche einen neuen sozialen Charakter angenommen. Die Widersprüche des Sozialismus haben nicht nur den die bisherigen Gesellschaften bewegenden sozialen Antagonismus verloren¹, sondern es hat sich eine solche neue soziale Qualität herausgebildet, die die Stellung des Menschen in der Gesellschaft grundlegend verändert hat. Dies findet besonders darin seinen Ausdruck, daß mit der weiteren Entfaltung des Sozialismus sich zunehmend ein Prozeß der Identifikation der arbeitenden Menschen aus allen Klassen und Schichten der Gesellschaft (Arbeiterklasse, Genossenschaftsbauern, Handwerker, Intelligenz, Angestellte in den Produktionsbetrieben, im Handel und Staatsapparat, Mitarbeiter gesellschaftlicher Organisationen usw.) mit den Zielen des Sozialismus vollzieht, woraus auch das gemeinsame Interesse der Gesellschaftsmitglieder am Funktionieren der politischen Organisation der Gesellschaft sowie des sozialen Gesamtorganismus überhaupt entspringt. Im Ergebnis dessen ist die allseitige Entwicklung der Persönlichkeit der Individuen, namentlich ihrer schöpferischen Potenzen, zum Unterpfeiler jeglicher ökonomischen, politischen, kulturellen, sittlichen und geistigen Progression der Gesellschaft als Ganzes geworden. Im Unterschied zu allen vorangegangenen Klassengesellschaften wird das einzelne Individuum im Sozialismus unabhängig von seiner Zugehörigkeit zu einer der Klassen oder Schichten der Gesellschaft allein kraft seiner eigenen sozialen Aktivität zum wirklichen Subjekt des sich vollziehenden Geschichtsprozesses. Der einzelne

bewegt sich bei seiner individuellen Lebenssicherung nicht mehr in einer zur „Privatheit“ verdammten unheilvollen Entgegensetzung zur Gesellschaft, sondern kann sein eigenes Leben zunehmend durch die Teilhabe an der gesellschaftlichen Lebenssicherung als garantiert betrachten.

Jedoch vermag der Sozialismus angesichts des relativ begrenzten Standes der gesellschaftlichen Produktivkräfte (der sachlichen wie der menschlichen) den Widerspruch zwischen individueller und gesellschaftlicher Lebenssicherung, die Unterordnung des Menschen unter die Arbeitsteilung, die soziale Ungleichheit sowie die durch die fortschreitende Industrialisierung bedingten ökologischen Widersprüche noch nicht aufzuheben. Der allseitigen Ausbildung aller menschlichen Wesenskräfte der Individuen sind damit noch Grenzen gesetzt, die sich vornehmlich in der realen durch die besondere Art der Arbeitsteilung bedingten Stellung des Menschen im gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozeß und dem dadurch bedingten differenzierten Anteil der Individuen am gesellschaftlichen Reichtum niederschlagen; woraus sich objektiv soziale Konsequenzen für die konkrete Lebensweise der Individuen, ihre geistige, kulturelle und sittliche Entwicklung sowie für die reale Teilhabe der verschiedenen Gesellschaftsmitglieder an der Gestaltung der sozialen Beziehungen und der Entscheidung über die sozialen Belange ergeben. Ungeachtet aller objektiv bedingten realen Differenzen der Funktion des einzelnen in der Gesellschaft und der damit verbundenen sozialen Ungleichheit der Angehörigen der verschiedenen Klassen und Schichten untereinander, sind jedoch alle Gesellschaftsmitglieder kraft ihrer gleichen Stellung zum gesamtgesellschaftlichen Eigentum (Volkseigentum) gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft, haben sie eine solche historisch neue Stellung in der Gesellschaft errungen, vermittels derer sie zunehmend ihre Position als Herren der Produktion und des gesellschaftlichen Daseins nach Maßgabe des Reifegrades sozialistischer Demokratie im sozialen Leben ausbauen und wahrnehmen können.

Aus der angedeuteten Spezifik der Widersprüchlichkeit des Lebens in der sozialistischen

¹ Vgl. *Dialektik des Sozialismus*, Berlin 1981, S. 216 ff.